

Geschäftsordnung

Vorschlag des Präsidiums der SP MigrantInnen

Art. 1 Mandatsprüfung

Weil die Konferenz digital stattfindet, muss die Mandatskontrolle vor der Versammlung stattfinden. Dazu wird eine separate Instruktion an alle angemeldeten Mitglieder der SP MigrantInnen verschickt. Nur wer sich bis am **26. Februar, 12.00 Uhr** angemeldet hat, ist stimmberechtigt und erhält die Anleitung und das Passwort für den Zugang zum Abstimmungstool. Die elektronische Mandatskontrolle wird vor der Versammlung durchgeführt; dazu müssen bis spätestens **Samstagmorgen, 27. Februar 2021, 09.30 Uhr** alle Schritte durchlaufen werden, die allen Angemeldeten vorgängig per Email mitgeteilt wurden.

Art. 2 Stimmrecht/Rederecht

Mitglieder und Gäste erhalten das Rederecht. Das Stimmrecht bleibt den Mandatierten vorbehalten.

Art. 3 Versammlungsvorsitz

Der Versammlungsvorsitz hat das Präsidium der SP MigrantInnen inne.

Art. 4 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt die Versammlung die StimmenzählerInnen.

Art. 5 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Es werden nur traktandierte Geschäfte behandelt. Anträge, die nach Ablauf der Frist eintreffen, müssen ausformuliert sein und in deutscher und in französischer Sprache eingereicht werden. Zudem muss die Antragsfrist durch die Versammlung verlängert werden. Die Fristverlängerung bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 6 Wahlen

Für Wahlen gilt das separate Wahlreglement.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge können direkt an der Versammlung via Chat-Funktion gestellt werden. Diese müssen unverzüglich der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Diskussion über den Ordnungsantrag ist möglich.

Art. 8 Redezeit und Diskussion

Die Redezeit beträgt drei Minuten, im Falle von Zeitmangel hat das Präsidium der SP MigrantInnen die Kompetenz, die Redezeit zu verkürzen. DiskussionsrednerInnen melden sich per Chat-Funktion. Die Sitzungsleitung führt bei Bedarf eine RednerInnenliste, die im Falle von Zeitmangel nach entsprechender Ankündigung durch das Präsidium geschlossen werden kann. JedeR RednerIn kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Die Sitzungsleitung gibt dabei RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, den Vorrang.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit wird nochmals neu ausgezählt. Bei wiederholter Stimmgleichheit gibt der/die PräsidentIn den Stichentscheid.

Art. 10 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen der MK wird vom Vorstand ein Beschlussprotokoll geführt und im Internet veröffentlicht.